

## Hinweise für Ihren Konzertbesuch

### Eintrittskarten

Bitte erwerben Sie Ihre Karten für das Konzert am 20. November 2021 möglichst im **Vorverkauf**. Die Eintrittskarten können Sie **online** unter [konzert.zupfmusik.eu](https://konzert.zupfmusik.eu) und **persönlich** über die **Orchesterspieler** erwerben. Die **Abendkasse** öffnet eine Stunde vor Konzertbeginn.

Eine Erfassung Ihrer persönlichen Daten ist entsprechend den derzeitigen Regelungen nicht notwendig. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass dies ggf. am Konzertabend erforderlich sein könnte.

### Zugang

Der Zugang zum Konzert des MZO im Kammermusiksaal ist über den **Eingang Kammermusiksaal** (rechts neben dem Haupteingang der Stadthalle) möglich. Besucher\*innen, die einen barrierefreien Zugang benötigen melden sich bitte bei der dortigen Einlasskontrolle. Die **3G Kontrolle** erfolgt bereits am Eingang Kammermusiksaal. Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie die **Dokumente bereit zu halten**.

Die Kontrolle der Eintrittskarten erfolgt unmittelbar vor dem Saal.

### Wir bitten Sie herzlich, bei Ihrem Konzertbesuch die derzeit üblichen Schutzmaßnahmen zu beachten:

- \* Planen Sie ausreichend Zeit für die Kontrolle der 3G's, der Abgabe der Garderobe sowie die Einlasskontrolle ein.
- \* Es besteht Tragepflicht von einem medizinischen Mund- und Nasenschutz, außer am Sitzplatz.
- \* Bitte halten Sie 1,5 m Abstand zu anderen Personen.
- \* Beachten Sie vor Ort die Wegmarkierungen zu den Garderoben, den Toiletten sowie in den Saal.
- \* Nutzen Sie die Desinfektionsspender zur Handhygiene. Bitte kein Händeschütteln und beachten Sie die Hust- und Niesetikette.

Bedenken Sie bitte auch, dass es aufgrund der Schutzmaßnahmen derzeit ein möglicherweise eingeschränktes gastronomisches Angebot geben kann.

### Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für all diese ungewöhnlichen, aber unumgänglichen Erfordernisse und wünschen Ihnen einen schönen Konzertabend mit dem Mülheimer Zupforchester!

*Hinweis: Die Entwicklung des Infektionsgeschehens und die daraus resultierenden Schutzverordnungen können zu kurzfristigen Änderungen bzw. Absagen von Veranstaltungen führen.*